



die ländliche Bevölkerung sich jetzt weniger mit der Pferdezucht beschäftigt, da die Futterpreise bedeutend hoch sind, und ein größerer Gewinn aus dem Verkaufe dieser zu ziehen ist. Die Zucht von Pferden edler Rasse ist jedoch in Ausdehnung, da sich viele größere Gutsbesitzer damit beschäftigen.

P. C. [Ueber die Hypotheken-Berhältnisse der Stadt Berlin.] Von dem Totalwerthe sämmtlicher Hypothek-Schulden jekte im Betrage von

168,940,645 Thlr.,

fällt auf jedes der vorhandenen 10,362 Hypothekenbuch-Folien im Durchschnitt 16,303 Thlr. und von dem Total-Betrage sämmtlicher Hypothek-Schulden von 107,843,594 Thlr., auf jedes Hypothekenbuch-Folium

10,388 Thlr.

Hier nach würde sich die Hypothekenschulden-Belastung der hiesigen Grundstücke unbedenklich günstiger als früher gestalten. Man muss indes hierbei in Erwägung ziehen, daß ein nicht unbedeutender Theil dieser Grundstücke gar nicht, oder doch nur höchst unbedeutend mit Hypothekenschulden belastet ist.

Es existiren hier 512 theils königliche, theils fiskalische, der Stadtgemeinde, Kirchen und sonstigen Korporationen und Instituten zugehörigen Grundstücke zu einem vertragten Mietzertrage von

564,480 Thlr.

und also zu einem darnach mit 5 p. St. zu berechnenden Werthe von

1,128,960

Außerdem besitzen auch Privatpersonen Grundstücke, welche nicht mit Hypothekenschulden belastet sind. Wie viel dergleichen im Ganzen jetzt vorhanden sind, hat sich indes ohne zeitraubende Durchsicht sämmtlicher Hypothekenbuch-Folien nicht ermitteln lassen.

Die Substationen haben sich zwar im abgewichenen Geschäftsjahre gegen das demselben vorangegangene nicht bedeutend vermindert. Erheblich ist aber die Verminderung, wenn man eine Vergleichung mit dem Jahre 1851 eintreten lässt.

Damals wurden Substationen neu eingeleitet, 1854 aber nur

94 mithin

52 weniger.

Im Jahre 1852 wurden neue Substationen eingeleitet, 1854

94 also weniger.

Die neu eingeleiteten Häuser-Administrationen, diese Vorläufer der Substationen, sanken 1854 auf

61 herab. Auch hierin ist ein Belag dafür zu finden, daß die Grundeigentums-Berhältnisse der gestiegenen Kosten ungeachtet sich besser gestalten. Es sind dies Segnungen des Friedens und innerer beruhigter Zustände.

Die bei der Hypothekenbuch-Berwaltung durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 herbeigeführten Erleichterungen und Vereinfachungen haben auf die oben erwähnten Hypotheken-Kredit-Berhältnisse, so weit dieselben sich in Zahlen darstellen, keinen Einfluss über können. Diese konnte vielmehr nur bei der inneren Berwaltung des Hypothekenbuch-Berhofs bemerkbar werden. Die Dekretur und somit auch die Ingrossfattur, so wie die Expeditionen wurden abgekürzt, die Schreiberei und Collationierung vermindert und der Aufwand der Arbeitskräfte ermäßigte sich sowohl für die richterlichen, als auch für die Subalternen-Beamten, obwohl, was jedoch nur vorübergehend ist, die Entfernung der Konzepte zu den grösseren Hypothekenbuch-Auszügen anfänglich einige Hilfe in Anspruch nahm.

Wesentlich erleichtert ist die durch das vorgedachte Gesetz vereinfachte Eintragung der Tension hypothekarischer Kapitalien beim Hypothekenbuch. Es scheint auch, als wenn hierin eine Vermehrung der Eintragung der Gesitionen erfindlich zu machen sei.

Nach einem Ueberschlage gelangten im Jahre 1852

914 einzelne Gessitionen, welche einen Kapitalbetrag von

4,749,438 Thlr. repräsentirten, zur Eintragung, während im Jahre 1853

1090 einzelne Gessitionen im Kapitalbetrage von

5,930,028 Thlr. und im Jahre 1854

984 einzelne Gessitionen mit einem summar. Kapitalbetrage von

4,279,702 Thlr. zur Umschreibung kamen.

## Deutschland.

C. Aus Frankfurt wird uns geschrieben, daß vor der Ankunft des Herrn v. Proesch die Bundestagsferien vom Grafen v. Rechberg auf den 20. Juli festgesetzt gewesen waren, und daß derselbe bereits den Bundestags-Gesandten darüber eine Benachrichtigung hatte zugehen lassen, um ihre etwaigen abweichenden Ansichten zu äußern. Sofort, nachdem Herr v. Rechberg jedoch von seiner nahe bevorstehenden Abberufung in Kenntniß gesetzt worden, beeilte er sich, durch ein Circular der Kanzlei an die Bundestags-Gesandten die frühere Notifikation über die Ferien zurückzunehmen und die Festsetzung der letzteren einer späteren Vereinigung vorzubehalten. — Der Artikel der „Postzeitung“ über die Verhaftung des Doktor Fischer ist von dem Letztern selbst verfaßt und durch ihn die Einsendung veranlaßt. Herr Fischer hat auch erklärt, seinerseits bei der Bundesversammlung über das Verfahren der koburger Behörden gegen ihn Beschwerde führen zu wollen. Er wird noch in diesen Tagen hierher kommen und persönlich die nötigen Schritte thun.

Ludwigsburg, 5. Juli. Mit dem Eintreffen der Rekruten wurden von jedem der hiesigen Reiterregimenter etwa 100 Mann beurlaubt. Da sich jedoch bei der Reiterei der Stand der Mannschaft nach dem der Pferde richtet, so werden mit dem Pferdeverkaufe am 11. d. M. weitere Beurlaubungen folgen. (Ludw. Tagbl.)

Hohenasperg, 1. Juli. Die letzten politischen Gefangen aus dem Jahre 1849, Schatz und Gerber, werden am 1. Aug. von hier entlassen werden, indem ihnen der Rest ihrer Strafzeit geschenkt wird.

Kassel, 5. Juli. Das kurf. Oberappellationsgericht hat die erhabene Nichtigkeitsbeschwerde der General-Staatsprokuratur gegen das freisprechende Urtheil der ersten beiden Instanzen, die Anklage gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 wegen Steuerverweigerung betr., als unbegründet zurückgewiesen. Folglich ist die Anklage nunmehr in allen Instanzen zurückgewiesen. (N. C.)

Koburg, 7. Juli. Das Interesse an der seltzamen Verhaftungsgeschichte des fürstlich lippeischen Kabinettsministers Dr. Fischer steigert sich selbst in den Kreisen des seiner politischen Richtung nicht zu gehörenden Publikums, zumal, nachdem aus zuverlässigen Quellen die Behandlungswise fund geworden ist, welche er bei seiner Verhaftung erfahren hat. Man hat dem höchsten Beamten eines deutschen Bundesstaates ein gewöhnliches Malefantenlokal, ausgestattet mit einem schmückigen Tisch, zwei Holzstühlen und einer schmalen hölzernen Bank angewiesen. Ohne eine Bettstelle hat der 71jährige Mann sein Nachtlager auf der Dielen nehmen müssen, mit alleiniger Unterlage einer Matratze, welche er nicht der Vorjorge der verhaftenden Behörde, sondern befriedeter Theilnahme zu danken hatte. (Fr. Post.)

## Schweden.

Stockholm, 4. Juli. Bei der gestern stattgefundenen Fahnenweihe in der Nähe des Lagers auf Ladugårdsgärdet hielt Se. Majestät der König bei Übergabe der neuen Fahnen an die Regiments-Chefs folgende Anrede, nämlich an Upplands Regiment: „Was ist die Bedeutung der Fahnen für ein von wahren Kriegsgeist belebtes Heer? Sind sie blos eine schmucke Augenweide, welche im Winde hin und her flattert? Nein, die Fahnen bilden den Versammlungspunkt für den Bruderbund, der Regiment heißt, das Sinnbild seiner Ehre, ein Mittglied der zwischen den Thaten der Vergangenheit und den Hoffnungen der Zukunft bestehenden Kette. Seid niemals der großen Erinnerungen uneingedenkt, an welche diese Feld-

zeichen mahnen, und möge Eure Tapferkeit, wenn das Vaterland Euren Arm erheischt, diese Fahnen mit frischem Lorber und neuen ebenso glänzenden Namen schmücken. Ich frage Euch, Befehlshaber, Unterbefehlshaber und Soldaten vom Upland-Regiment, versprecht Ihr, mit Leib und Blut diese Fahnen zu verteidigen, so wahr Euch Gott helfen soll?“ — und an das Helsinge-Regiment: „Während der gefeierten, wiewohl wechselseitigen Laufbahn Karls XII. zeichnete sich das Helsinge-Regiment durch seine Mannhaftigkeit aus; davon legen diese Fahnen ein unverwerfliches Zeugnis ab. Allein je gröbere Ehre Euer Erbteil geworden, desto umfassender sind die Pflichten, welche Euch auferlegt sind. Ihr kennt deren Heiligkeit, des bin Ich gewiß; Ihr werdet Euer Leben opfern, wenn es gefordert wird, um diese Grenschule einzulösen und Euch als würdige Söhne tapferer Vorfahren zeigen. Mögten also diese Fahnen mit Gottes Beistand Euch stets zum Siege führen! Ich frage ic.“ (H. C.)

## Gesetzliche und Verwaltungs-Nachrichten, Entscheidungen &c.

Berlin. Ein für den Handelsstand wichtiger Prozeß kam kürzlich beim kgl. Kammergericht zur Verhandlung. Der Kaufmann Behlendorf besitzt hier selbst ein Schuhmagazin. In seinem Hause befindet sich die Werkstatt, in welcher die Arbeiten durch den Schuhmachermeister Volkmann geleitet werden. Behlendorf liefert das Rohmaterial und leistet auch dann und wann Vorschüsse; Volkmann dagegen schneidet zu, verteilt die Arbeiten, engagirt die Arbeiter und zahlt ihnen den Lohn. In diesem Arrangement wurde ein unbefugter Gewerbebetrieb gefunden und Behlendorf, der die Meisterprüfung nicht abgelegt, vom Einzelrichter auf Grund des § 33 der Gewerbe-Ordnung zu 25 Thlr., Volkmann dagegen auf Grund des § 74 ibid., weil er zur Verdeckung dieser Kontravention seinen Namen hergegeben, zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Die Angeklagten legten gegen diese Entscheidung den Rekurs ein und führten in demselben aus, daß Behlendorf seine Waren von einem geprüften Meister, Volkmann, beziehe, daß dies aber die Gewerbe-Ordnung ausdrücklich gestattet, und daß es nicht darauf ankomme, an welchen Orten sich die Werkstatt befände. Volkmann aber sei zur Ausübung seines Handwerks in jeder Beziehung berechtigt und könne deshalb nicht gestrafft werden. Das kgl. Kammergericht, indem es der Ansicht des Staatsanwalts beitrat, bestätigte gegen Behlendorf das erste Erkenntniß, indem es ausführte, daß zur Anwendung des § 33 der Gewerbe-Ordnung nicht eine Anfertigung der Waren mit eigener Hand gehöre, sondern daß es genüge, wenn derjenige, der die Meisterprüfung nicht abgelegt, nur in irgend einer Art dabei mitwirke. Volkmann dagegen wurde freigesprochen, da er nichts weiter gethan, als wo zu er gesetzlich befugt war, sein Gewerbe ausgeübt hat.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes“ enthält 1) eine allgemeine Verfügung vom 27. Juni, betreffend das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde in Untersuchungssachen. 2) eine allgemeine Verfügung vom 29. Juni, betreffend die postamtliche Inspektion von Erlassen preußischer Gerichtsbehörden an sächsische Unterthanen. 3) Ein Erkenntniß des königl. Ober-Tribunals vom 19. April. Eine unzulässige Beschränkung der Bertheidigung liegt vor, wenn dem verhafteten Angeklagten nicht rechtzeitig von der auf seinen Antrag erfolgten Zuordnung eines Bertheiders zur zweiten Instanz Nachricht gegeben, und er dadurch verhindert wird, diesen durch Information in den Stand zu setzen, seine Rechte gehörig wahrzunehmen, zumal wenn demnächst der bestellte Bertheider bei der Verhandlung nicht erscheint. 4) Ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 14. April. Die Entscheidung darüber, ob jemand für eingebrachtes gemischtes Mehl eine Steuer zu entrichten habe und welcher Steuersatz in Anwendung zu bringen sei, steht nicht den Gerichten, sondern lediglich den Steuerbehörden zu. In dieser Befugnis der letzteren wird dadurch nichts geändert, wenn der Einbringende wegen Steuerdefraudation zur Untersuchung gezogen und von den Gerichten für nichtschuldig erklärt worden ist.

Breslau, 11. Juli. [Polizeiliches.] Am 9. d. M. Vormittags stürzte der 18 Jahre alte Schiffsnecht Dubrow aus Merzdorf, Kreis Kroppen, aus einem kleinen Kahn, mit welchem er zum Zeitvertreib in der Nähe der Klarenmühle auf der Oder umherfuhr, in leichtere und verschwand in den Wellen, noch ehe ihm Hilfe gewähr werden konnte. Die sofort angestellten Nachsuchungen in dem Strome nach dem Berungslücken blieben erfolglos; dagegen wurde hierbei der Beichnam eines 30–35jährigen unbekannten Mannes, bekleidet mit alten leinenen Hosen, dergleichen Jacke, blauer Auchweste und leinenem Hemde, aufgefunden und ans Land gezogen.

[Betrug.] Am 9. d. M. wurde durch einen hiesigen Hausteck ein Paket, anscheinend Cigarren enthaltend, sowie ein dazu gehöriger, nach Lauterseifen adressirter Brief auf der Post abgegeben und hierbei die Zahlung eines Postvorschusses von 1 Thlr. 17½ Sgr. beansprucht.

Da vor Kurzem eine ähnliche Kiste auf der Post unter Entnahmen von Postvorschuß abgegeben worden, welche, wie sich später herausstellte, nicht mit Cigarren, sondern mit Lumpen gefüllt war, so wurde die jetzt zur Förderung überbrachte einer Revision unterworfen und darin ein Mauerziegel und Pferdebügler verpackt vorgefunden. Die sogleich angestellten Recherchen wegen Ermittlung des Absenders haben ergeben, daß dies ein hiesiger Handlungsbürling ist, der bei dem Herren des obengenannten Haustecks in Lehre steht und schon zweimal dergleichen Kisten abgedient hat. Seiner eigenen Angabe nach hat er den früher erhaltenen Postvorschuß zu seinem Nutzen verwendet.

Einem auf der Kupferschmiedestraße wohnenden Schuhmachermeister wurden ein Paar Gamashoes entwendet. — Es wurde ein messingner Bierhahn polizeilich mit Beschlag belegt. — Gefunden wurden ein neußtblerner Theelöffel und zwei Thürdrucker. — Verloren wurde ein weißes wollenes Umhlagetuch.

## Literarische Jahresschau.

Man hat es seiner Zeit der Geschichtsschreibung vorwerfen müssen, daß sie nur die Geschichte der Regenten und ihrer Thaten, der Hosen und ihrer Feste, von dem eigentlichen Geschehen aber dessen, was wir jetzt Geschichte und Entwicklung des Nationalitätslebens nennen, gar nicht zu erzählen gewußt habe. In ähnlicher Weise kann man es vielleicht der deutschen Literaturgeschichte noch bis heute zur Schuld geben, daß sie nur von den Werken der literarischen Regenten zu berichten scheint, aber die Thatache der Bücher-Produktion und Konsumtion in ihrer ganzen Allgemeinheit nicht erfaßt, daß sie jene große, außerhalb des Geschichtskreises der hoffähigen Literatur liegende Volksmasse, die den größeren Theil der Bücher verbraucht, völlig außer Auge gelassen habe. Es wäre höchst interessant, höchst wichtig und von den seltsamsten Resultaten, eine Literaturgeschichte zu schreiben, die nichts mittheilt als die Zahl der abgesetzten Exemplare, aber diese Zahl von allen überaupt gedruckten Büchern angibt. Das würden uns von jener auseinander klaffenden Trennung unserer Volksbildung, von der uns dann und wann wohl eine dunkle Ahnung aufsteigt, einen klaren, staunen- und vielleicht auch schreckenerregenden Begriff geben. Was sagt die deutsche Literaturgeschichte z. B. von Schoppe? Dass er leidliche Novellen geschrieben habe! — Weiß die Literaturgeschichte, daß er der gelesene von allen deutschen Schriftstellern ist, daß fast jeder nur irgend bemittelte Auswanderer außer seinem Schiller sich seinen Schoppe nach Amerika mitnimmt, und daß in diesem Lande selbst jährlich tausende von Exemplaren seiner Novellen nachgedruckt werden? Ähnlich verhält es sich mit den Werken der „Verfasserin von Godwi-Castel“, von welchen erst jetzt wieder eine billige Gesamtausgabe erscheint. — Wer ist ferner Ferdinand Stolle? Das Brockhausche Konsversationslexikon berichtet in 16 Zeilen über ihn: er ist der Herausgeber des „Dörsbarbier.“ Wer von denen, die in der Schule „höheren“ deutschen Sprachunterricht erhalten, hat aus dem Romanen 1813 schon viel von Stolle gelesen? Und Ernst Keil, der Verleger seiner sämtlichen Werke, hat binnen zwei Jahren 4000 Exemplare derselben abgesetzt. — Wenn wir andererseits nach dem Abfall der sämtlichen literarisch-hoffähigen Belletristik von Immermann bis auf den heutigen Tag fragen, — es wird wenige Verleger und Autoren geben, die darin oft trocken angeblich wiederholter Auslagen, dem Fragesteller völlig reinen Wein einzuschenken im Stande sind. Ein Absatz von 1000 Exemplaren haben nur wenige bedeutende Romane erreicht, und

Gutzkow's „Ritter vom Geist“, die nach Verkauf der ersten beiden Auflagen von 3000, noch eine dritte Volksausgabe erleben, sind darin als ein Phänomen zu bezeichnen.

Den vornämlichen Scheidungsgrund dieser hervorragend gebildeten Literatur von dem allgemeinen Volksbedürfnis liegt äußerlich zunächst in dem hohen Preise, den diese Bücher im Allgemeinen haben. Wenn man den weitläufig gedruckten Bogen mit zwei bis drei Silbergroschen zu bezahlen genöthigt ist, da ist kaum der reichste Privatmann im Stande, seinen Vorab eigen aus der Buchhandlung sich anzuschaffen. Die Lesezirkel und Leihbibliotheken stellen sich daher als Vermittler zwischen Verleger und Publicum ein, und wie wenig Exemplare diese bedürfen, um das gesamme literarische Publikum mit einem an sich interessanten und leserwerten Buch zu versorgen, darüber hat schon mancher Autor, mancher Buchhändler oft tragische Erfahrungen machen müssen! Seit jüngster Zeit erst ist es das Streben des Buchhandels geworden, diese Differenz auszugleichen, und bei geringeren Preisen durch einen erhöhten Absatz größeren Gewinn und größeren Einfluß auf die öffentliche Bildung zu erlangen. Im Felde der Romanliteratur ist Meidingers „Deutsche Bibliothek“ durch dieses Experiment, wie es scheint, mit großem Glück, Epoche machend geworden. Ganz besonders deutlich aber tritt die Entwicklung des Geschäftsganges in der Journalistik uns entgegen. Zur Blüthezeit der ästhetischen Gourmandise, in den zwanziger und Anfangs dreißiger Jahre, gab es nur wenigen Hundert, im allerseitsten Falle bis 2000 Exemplaren vermittelst der Lesezirkel durch ganz Deutschland verbreitet wurden, und die dabei dem Herausgeber und Verleger noch einen beträchtlichen Gewinn einbrachten. Wenn wir illustrierte Volksblätter, wie Pfennigblatt, Hellermann u. s. w., die kurz vor 1830 nach englischen und französischen Mustern aufstachen, ausnehmen, so war es wohl zuerst der Verlagsbuchhändler J. J. Weber, der jenen teuren Journals durch die Anfangs nur vier Thaler kostende „Novellen-Zeitung“ eine sehr glückliche Konkurrenz zu bieten wagte, so da er dieselbe auch bei dem auf fünf Thaler erhöhten Preise bis zu einem Absatz von 6000 Exemplaren hinauftrieben vermochte. Seit den letzten Jahren endlich hat die Spekulation durch noch billigere Preise einen vielfach höheren Absatz zu erreichen gewußt, und wie glücklich ihre Bemühungen darin sind, erlebt man daraus, daß z. B. Ernst Keils illustrierte Gartenlaube, die 12½ Sgr. vierteljährlich kostet, eine Auflage von 35,000 erlebt. Diejenigen Blätter, die von den hohen Preisen nicht abgegangen sind, wie: Grenzboten, deutsches Museum, Blätter für literarische Unterhaltung, Morgenblatt und andere zählen ihre Abonnenten nur nach Hunderten. Einzelne andere geben bei der trostlosen Magerekeit ihres Inhaltes ein schlagendes Beispiel von dem Grundsatz jenes Buchhändlers, der behauptete: „Der Deutsche schafft kein Journal ab.“ Von der sonst so viel gelesenen Abendzeitung erzählt man: ein früherer Besitzer habe, um sie nur los zu sein, das Recht, sie fortzuführen, für 10 „Töpfchen“ Bier, wie man in sächsischen Landen sagt, verkauft. Ja, bei der Billigkeit des Drucks, dessen Kosten bei hohem Abonnement gedeckt sind, wäre es möglich, daß ein Blatt in Deutschland gar nicht mehr gelesen und nur von den Besitzern des Auslands erhalten wird, die auf dasselbe aus alter Gewohnheit abonnieren und mit ihm noch immer das Modernste der Literatur zu erhalten voraussäßen.

Noch vor acht Jahren hatten alle Bücher und Broschüren von populär-wissenschaftlichem, theologischem und philosophischem Inhalt einen außerordentlichen Leserkreis. Dieses Interesse hat fast völlig aufgehört und beschränkt sich jetzt auf jene zu sagen unterirdische Literatur der orthodoxen und hyperorthodoxen Traktälein, von denen man nicht weiß, woher sie kommen, noch wohin sie gehen. Dafür ist jetzt die Naturwissenschaft in den Vordergrund getreten und die Honorare, welche beliebte Schriftsteller dieser Gattung erhalten, geben Zeugnis von einer unglaublichen Verbreitung. Die Herausgeber der Zeitschrift: „Die Natur“ haben in kurzer Zeit Vermögen gesammelt; Bock, Liebig, Röhmäcker, Vogt erhalten Preise, die unsere ersten Klassiker zu glücklichen Leuten gemacht hätten, und F. A. Brockhaus hat mit Moleschott für eine ihm zu schreibende zweibändige „Anthropologie“ mit zehntausend Thalern kontrahiert. Es wird der Mühe lohnen, ein paar übersichtliche Blicke auf diesen jetzt bedeutendsten Zweig unserer populären Bildung zu thun. R. Giseke.

## Börsenberichte.

Berlin, 10. Juli. Die Börse blieb in matter Haltung, und die Course erfuhrn größtentheils einen weiteren Rückgang. Darmstädter Bank-Aktien allein sind bei sehr lebhaftem Geschäft von 100½–102 gestiegen. Von Wechseln stellten sich Amsterdam in beiden Sichten sowie London niedriger, Wien aber höher.

Gienbahns-Aktien. Bresl.-Freiburg. 4% — Köln-Minden. 3½% 161 bez. Prioritäts 4½% 101 Gl. dito II. Emiss. 5% 103 bez. dito II. Emiss. 4% 93½ bez. dito III. Emiss. 4% 93½ bez.